

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonial-Kelle 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Viktoriastraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002

Die Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden.

Vor einiger Zeit schrieben wir gelegentlich, daß der Krieg in ungeahnter Weise die Erkenntnis gewährt hat, daß sozialfeindliche Bestrebungen gesellschaftschädigend, sozialfreundliche aber gesellschaftserhaltend wirken. Ein Beweis für die Wichtigkeit dieses Satzes ist die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge seit Ausbruch des Krieges. Während früher nur einige wenige Städte dem Problem einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung aus Gemeindegeldern nachtraten, sind in den letzten Monaten in zahlreichen Orten solche Unterstützungsanstalten geschaffen worden. Selbst Leute, die früher jede Arbeitslosenunterstützung eine Prämie auf die Faulheit nannten, haben jetzt eingesehen, daß diese Unterstützung von erheblicher sozialer Bedeutung ist und die ihr nachgesagten schlechten Nebenwirkungen gar nicht, oder doch nur in ganz untergeordnetem Maße besitzt.

Auch die Regierung des Reiches hat in den letzten Monaten ihren früheren unbedingt ablehnenden Standpunkt aufgegeben. Allerdings kann sie nicht in Wochen nachholen, was in Jahren verfaumt wurde. Es ist ihr auch, selbst wenn sie den redlichsten Willen hat, gar nicht möglich, jetzt, d. h. während des Krieges, eine allgemeine, vom Reich getragene Arbeitslosenfürsorge zu schaffen. Sie muß sich jetzt darauf beschränken, der Not da zu steuern, wo sie am größten ist und am schärfsten hervortritt, und sie kann auch das nur, indem sie andere Körperschaften anregt und unterstützt. Leider können wir nicht sagen, daß in dieser Hinsicht alles Nötige und Mögliche getan worden wäre. Immerhin ist einiges geschehen. So hat im August 1914 der Staatssekretär des Innern durch die Bundesstaaten den Gemeinden empfohlen, Arbeitslosenfürsorge zu treffen und bei der für diesen Zweck zu schaffenden Organisation die Mitwirkung der Gewerkschaften herbeizuführen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat nun bei den Gewerkschaftsstellen eine Umfrage über den derzeitigen Stand der Arbeiterfürsorge in den Gemeinden veranstaltet und das Ergebnis dieser Umfrage im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht. Das Ergebnis ist leider recht unbefriedigend. Die Berichte der Stellen erstrecken sich auf 612 Gemeinden. Davon haben nur 301, also noch nicht ganz die Hälfte, etwas für die Arbeitslosen getan. Manche davon überdies fast ebenso wenig wie nichts. Es ist nämlich in den Berichten auch das Geringste, was nach dieser Richtung hin geschehen ist, verzeichnet, sei es auch nur die gelegentliche Gewährung von Naturalien, selbst wenn die Mittel hierfür aus Sammlungen oder von Privatpersonen kamen.

Von den 301 Gemeinden gewähren 106 den Arbeitslosen nur gelegentlich eine Beihilfe oder einen Zuschuß oder Naturalien. Unter diesen befinden sich 4 Großstädte und 3 Vorortsgemeinden. Die Großstädte, welche diese primitivste Form der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht viel von der Armenfürsorge unterscheidet, eingeführt haben, sind Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin. Als Vorortsgemeinde ist auch Linden bei Hannover mit circa 74 000 Einwohnern gezählt. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andre Großstädte, Aachen, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königberg i. Pr. und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben.

In 186 Gemeinden ist Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Sätzen eingeführt, in 9 weiteren Gemeinden war dies bei Abschluß des Berichtes in Aussicht genommen. In 10 Orten werden den Arbeitslosen weniger als 3 M. pro Woche an Unterstützung gewährt. Unter diesen Orten befindet sich auch Gotha mit fast 40 000 Einwohnern. Hier müssen sich die Arbeitslosen mit einer Unterstützung von 2,75 M. pro Woche begnügen. Allgemein sollte man annehmen, daß 1 M. pro Tag bzw. 6 M. pro Woche der Mindestsatz sein sollte, der den Arbeitslosen geboten wird. Jedoch finden wir 61 Gemeinden, die weniger als 6 M. pro Woche den arbeitslosen Familienvätern zahlen. Darunter sind 10 Großstädte bzw. Vorortsgemeinden der Großstädte, 7 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000, 11 mit 25 000 bis 50 000, 19 mit 10 000 bis 25 000, 12 mit 2000 bis 10 000 und 2 unter 2000 Einwohnern. Der höchste Satz, der in einer Großstadt gezahlt wird, ist mit 11 M. pro Woche bemessen. Solche und noch höhere Sätze finden wir jedoch auch in kleineren Gemeinden. In fünf Gemeinden sind keine Unterstützungsätze festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß die Arbeitslosen zu der Unterstützung, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation zahlt, 50 bzw. 70 Prozent Zuschuß erhalten. Die unorganisierten erhalten weniger. In Freiburg i. B. zum Beispiel wurden ihnen 70 Pf. und 10 Pf. für jedes Kind bis zusammen höchstens 1 M. pro Tag gezahlt.

Jeder enthält die Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage nur einige kurze Angaben über Form und Umfang der Anrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen und über die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge. Für eine umfassende Zusammenstellung reichen die Ermittlungen nicht aus. Da zu Beginn dieses Jahres eine neue Umfrage vorgenommen werden soll, läßt sich das ja nachholen. Das „Korrespondenzblatt“ schreibt dazu: „Sowohl der Bundesrat als auch die sächsische Regierung haben auf die Notwendigkeit der Heranziehung der Organisationen, die ihren Mitgliedern Ar-

beitslosenunterstützung zahlen, bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge hingewiesen sowie dringend empfohlen, die von diesen Organisationen gezahlten Unterstützungen nicht höher als bis zur Hälfte auf die Gemeindeunterstützung anzurechnen. Da zu erwarten ist, daß die Gemeinden dieser Anforderung Folge leisten, so rechnen wir bestimmt darauf, in der nächsten Veröffentlichung über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden mehr hierüber berichten zu können, als es nach dem Ergebnis dieser ersten Umfrage möglich ist.“ Wir haben schon wiederholt dargelegt, daß wir grundsätzlich gegen jede Anrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen sind, würden es aber doch begreifen, wenn wenigstens die Empfehlung der sächsischen Regierung beachtet würde.

Durchaus anschließen müssen wir uns der im „Korrespondenzblatt“ vertretenen Auffassung, daß es ausschließlich von der Arbeiterschaft resp. von dem Einfluß, den diese sich zu sichern vermag, abhängt, ob die in der Kriegszeit geschaffenen Einrichtungen zur Arbeitslosenfürsorge uns auch nach dem Kriege erhalten bleiben.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913.

II.

An den gesamten Kämpfen des Jahres 1913 waren 248 986 Personen, darunter 20 732 weibliche, durch Arbeitseinstellung beteiligt. 1912 nahmen an den Kämpfen 479 589 Personen teil, davon kamen jedoch auf den Bergarbeiterausstand, wie schon erwähnt wurde, allein 237 732. Diese Zahl macht sich auch bei einem Vergleich des prozentualen Anteils der Personen an den verschiedenen Arten der Kämpfe in den beiden Jahren, besonders bei den Angriffstreiks, recht erheblich fühlbar. Es nahmen 1913 teil an den Angriffstreiks 140 615 Personen = 56,5 Prozent (352 090 = 73,4 Prozent) und an den Abwehrtreiks 36 979 Personen = 14,8 Prozent (45 400 = 9,5 Prozent). Von den Aussperrungen wurden betroffen 71 392 Personen = 28,7 Prozent (82 099 = 17,1 Prozent). Unter dem Einfluß des Bergarbeiterausstandes war die Zahl der an den Angriffstreiks im Jahre 1912 beteiligten Personen um 211 475 höher als 1913. Auch die Abwehrtreiks und Aussperrungen weisen eine geringere Beteiligungsziffer auf.

Der Ausgang der Angriffstreiks war in 791 Fällen = 61,1 Prozent erfolgreich, in 270 Fällen = 20,9 Prozent teilweise erfolgreich und in 233 Fällen = 18,0 Prozent erfolglos. Von den Beteiligten hatten 44 864 = 32,1 Prozent vollen, 31 283 = 22,4 Prozent einen teilweisen und 60 800 = 43,5 Prozent keinen Erfolg.

Von den 866 Abwehrtreiks endeten 533 = 61,4 Prozent erfolgreich, 101 = 12,0 Prozent teilweise erfolgreich und 206 = 24,5 Prozent erfolglos. Der Erfolg der beteiligten Personen kann bei den Abwehrtreiks nicht in dem gleichen Sinne wie bei den Angriffstreiks bewertet werden. Für 21 767 = 62,1 Prozent Personen war es möglich, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erfolgreich abzuwehren. 3959 = 11,3 Prozent Personen erreichten nur einen teilweisen Erfolg, erlitten also eine teilweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, während für 9076 Personen = 25,9 Prozent die Abwehr der Verschlechterungen erfolglos war.

Die Aussperrungen bilden ein Kampfmittel der Unternehmer, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren oder ihnen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufzudrängen. Unter diesem Gesichtspunkte müssen auch ihre Wirkungen aufgefaßt werden.

Einen vollen Erfolg hatten die Unternehmer nur bei 58 Aussperrungen = 14,1 Prozent der Gesamtzahl, die sich auf 23 957 Personen = 33,9 Prozent aller Ausgesperrten erstreckten. Ergebnislos für die Unternehmer endeten dagegen 302 Aussperrungen = 73,3 Prozent mit 32 663 Ausgesperrten = 46,2 Prozent; der Erfolg war hier auf Seiten der Arbeiter. Bei 51 Aussperrungen = 12,4 Prozent mit 13 991 Beteiligten = 19,8 Prozent war der Ausgang für die Arbeiter teilweise erfolgreich, d. h. auch in diesen Fällen mußten die Unternehmer sich zu Konzessionen bereit erklären, wenn auch den Arbeitern kein voller Erfolg beschieden war.

Von den gesamten 2600 Kämpfen waren am Jahresluß 53 mit 3542 daran beteiligten Personen nicht beendet. Fast man den Ausgang der beendeten Kämpfe zusammen, so ergibt sich, daß von diesen 1626 = 63,8 Prozent (1721 = 61,7 Prozent) erfolgreich und 422 = 16,6 Prozent (458 = 16,4 Prozent) teilweise erfolgreich endeten. 497 Kämpfe = 19,5 Prozent (538 = 19,3 Prozent) waren erfolglos, und von zwei Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt. Von den an den beendeten Kämpfen beteiligt gewesenen 245 444 Personen hatten 99 294 = 40,4 Prozent (134 798 = 28,4 Prozent) einen vollen und 49 233 = 20,1 Prozent (60 091 = 12,6 Prozent) einen teilweisen Erfolg. 93 833 Personen = 38,2 Prozent (274 979 = 57,8 Prozent) war kein Erfolg beschieden. Für 3084 Personen wurde über den Erfolg nicht berichtet. Der Gesamterfolg der Kämpfe war 1913 etwas günstiger als im Vorjahre; der Anteil der erfolgreichen Fälle stieg um 2,1 Prozent, während der Stand der teilweise er-

folgreichen und der erfolglosen Kämpfe der gleiche blieb. Die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten des Jahres 1912 werden durch die große Zahl der an dem erfolglos gebliebenen Bergarbeiterausstand beteiligt gewesenen Personen erheblich beeinträchtigt.

Für 196 460 Personen konnte der durch die Arbeitseinstellung erfolgte Ausfall an Arbeitszeit und Verlust an Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit für männliche Personen 5 291 557 und für weibliche Personen 380 477, zusammen 5 672 034 Tage. Der Ausfall an Verdienst beläuft sich bei den männlichen Personen auf 25 239 833 M., und bei den weiblichen Personen auf 871 690 M., zusammen 26 111 523 M. Von dem gesamten Verlust an Arbeitszeit und Verdienst kommt auf die Aussperrung in Arbeitszeitverlust von 1 532 314 Tagen und ein Verdienstaufschlag von 7 268 356 M.

Die Kämpfe erforderten eine Gesamtausgabe von 14 825 881 Mark (11 486 365 M.). Sie ist um 3 339 516 M. höher als die des Vorjahres. Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreiks 8 830 752 M., Abwehrtreiks 2 078 192 M. und Aussperrungen 3 840 738 M. Außerdem verausgabten 5 Verbände noch 76 199 M. an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren.

Die gesamten von den Genitalverbänden im Jahre 1913 geführten wirtschaftlichen Bewegungen brachten 1 117 059 Personen einen Erfolg. Für 1 014 674 Personen wurde eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt und für 102 385 Personen Verschlechterungen völlig oder teilweise abgewehrt. Es erreichten 3 24 794 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 6 951 94 Stunden, 9 15 972 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 2 021 552 M. pro Woche und 4 34 819 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der größte Teil der Erfolge entfällt auf die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Durch diese wurde erzielt eine Arbeitszeitverkürzung für 283 335 Personen von zusammen 590 733 Stunden, für 742 298 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1 686 387 Mark pro Woche und für 383 470 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den im Jahre 1912 erreichten Erfolgen ergibt, daß 1913 die Zahl der Personen, die eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, um 53 391 geringer ist als im Vorjahre und zusammen 144 957 Stunden pro Woche an Arbeitszeitverkürzung weniger erzielt wurden. Die auf jede Person entfallende durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung blieb jedoch gleich, sie beläuft sich auf 2 1/4 Stunden pro Woche. Die 1913 erreichten Lohnerhöhungen übersteigen dagegen weit die im Vorjahre erzielten Resultate. Die Zahl der Personen, die eine Lohnerhöhung erreichten, ist um 385 951 und die Gesamtsumme der Lohnerhöhung um 1 074 591 M. pro Woche höher als 1912. Der auf jede Person entfallende Durchschnittsbetrag betrug 1913 2,23 M. und 1912 1,79 M. pro Woche. Dieses bedeutend höhere Maß an erreichter Lohnerhöhung ist besonders der Tarifbewegung im Baugewerbe zuzuschreiben.

Abgewehrt wurde 1913 für 4903 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 18 970 Stunden, für 25 883 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 43 950 M. pro Woche und für 44 894 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Trotz erfolgter Abwehr trat dagegen ein für 723 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3208 Stunden, für 3629 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10 109 M. pro Woche und für 2723 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

In 5403 (3599) Fällen kam es bei den Bewegungen zum Abschluß von Tarifverträgen für zusammen 725 521 (351 548) Personen. Der gegen das Jahr 1912 in bedeutend höherem Maße erfolgte Abschluß von Tarifverträgen resultiert besonders aus den Tarifbewegungen der Verbände der Bauarbeiter, Maler und Zimmerer.

Das Kriegsjahr 1914 hat die sich bisher in normaler Weise vollziehende Entwicklung der wirtschaftlichen Kämpfe jäh unterbrechen. Der Verteidigungskampf der gesamten deutschen Nation nach außen hat die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital im Innern zurücktreten lassen. In der Ausföchtung dieser Interessengegensätze ist Waffenstillstand eingetreten. Wie sich in Zukunft die Entwicklung der Arbeiterorganisationen gestalten wird, läßt sich heute noch nicht voraussagen. Möglich, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft eine objektivere Würdigung in bürgerlichen Kreisen finden und die Gewerkschaften künftig verschont bleiben von all den Kleinlichkeiten, im politischen Geiste von den Behörden bisher in so reichem Maße ausgeübten Drangsalierungen.

Eins ist sicher: Solange die kapitalistische Produktionsform besteht, werden ihre inneren Gegensätze zu Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum führen. Nach der Beendigung des Krieges wird dieses Ringen aufs neue einsetzen. Wie bisher, so wird sich auch in den zukünftigen Kämpfen die Arbeiterschaft nur auf ihre eigene Kraft, die in dem machtvollen Ausbau ihrer Organisationen beruht, stützen können. Es ist deshalb dringend notwendig, die Gewerkschaften über den Kriegszustand hinweg aktionsfähig zu erhalten und sie nach dem Kriege mit neuem Leben zu erfüllen.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung während des Krieges.

II.

In diesem Artikel will ich versuchen, anzugeben, wie sich die holländische Gewerkschaftsbewegung über die Notwendigkeit und Möglichkeit der internationalen Verbündungen nach dem Kriege denken.

Jah will mich vor allem jedes Urteils über die Gerechtigkeit der Taten irgendeines Landes enthalten. Wir sehen in diesem Kriege den Ausbruch einer jahrelang von allen Ländern verfolgten Kapitalistischen und imperialistischen Politik, verstehen aber, daß er für die organisierten Arbeiter in jedem Lande ein verschiedenes Aussehen hat.

Als der Krieg einmal eine Tatsache geworden war, kämpfte jedes Land für die eigene politische Selbstständigkeit und für seine ökonomische Existenz. Dieser Umstand beeinflusst die Arbeiter in jenen Ländern in einer Weise, die wir nicht kennen und dadurch schwerlich begreifen. Allein wir glauben, daß die Erwartung, welche die Genossen in allen Ländern an den Sieg ihres Landes knüpfen, eine Utopie ist.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Krieg auch zwischen den Völkern der kriegführenden Länder eine weite Klüftung schlägt. Die heranwachsende Solidarität zwischen den arbeitenden Klassen in den verschiedenen Ländern ist während des Krieges vollständig vernichtet, und es wird, wenn wieder Friede herrscht, Mühe kosten, den jetzt verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Als ist selbstverständlich, daß dieser Krieg auch zwischen den Völkern der kriegführenden Länder eine weite Klüftung schlägt. Die heranwachsende Solidarität zwischen den arbeitenden Klassen in den verschiedenen Ländern ist während des Krieges vollständig vernichtet, und es wird, wenn wieder Friede herrscht, Mühe kosten, den jetzt verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Krieg auch zwischen den Völkern der kriegführenden Länder eine weite Klüftung schlägt. Die heranwachsende Solidarität zwischen den arbeitenden Klassen in den verschiedenen Ländern ist während des Krieges vollständig vernichtet, und es wird, wenn wieder Friede herrscht, Mühe kosten, den jetzt verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Interessen bleiben, wird auch die Notwendigkeit und Möglichkeit da sein, die Internationale wiederherzustellen, und werden wir die Schwierigkeiten überwinden können. Wir glauben, daß es um so leichter gehen wird, als der moralische Einfluß, durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre ausgeübt, zwar zeitweilig, aber nicht dauernd von diesem Kriege vernichtet werden kann.

Weltkrieg und chemische Industrie.

II.

Im ersten Artikel haben wir geprüft, ob und wo die chemische Industrie auch während des Krieges für ihre Erzeugnisse Absatz findet. Nun ist jedoch der ungestörte Fortgang einer Industrie nicht allein abhängig vom Absatz, sondern auch davon, ob es ihr gelingt, die erforderlichen Rohstoffe in ausreichender Menge zu beschaffen.

Zur Herstellung der Schwefelsäure ist vor allem schwefelhaltiges Material notwendig. Meist wurden in Friedenszeiten spanische Schwefelkiese verwandt. Die Einfuhr derselben wird wohl unmöglich sein. Obgleich ziemlich große Vorräte angehäuft sein dürften, wird sich die Beschaffung von neuem Rohmaterial notwendig erweisen. Solche Kiese sind in Norwegen, Ungarn und Österreich vorhanden, während aus Italien reiner Schwefel herangeholt werden könnte.

Der Industrie chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse fehlt es nicht an Rohmaterial für die Absatz findenden Präparate. Die Tonerdefabrikation wird an Stelle des französischen Bauxits dalmatinisches oder deutsches Kaolin verwenden müssen, wobei sich allerdings das Herstellungsverfahren ändern dürfte.

In der Farbenindustrie besteht für abfärbfähige Farben und Farbstoffe ebenfalls kein Mangel an Rohmaterialien. Die Firnis- und Lackfabrikation unterliegt einer erheblichen Absatz-einschränkung. Ueberseeliche Rohstoffe für die Lackfabrikation werden bei längerer Dauer des Krieges knapp werden und, wo sie fehlen, schwer oder gar nicht zu beschaffen sein.

Für die Sprengstoff- und Bündwarenindustrie sind Rohmaterialien in ausreichendem Maße vorhanden, so daß zu erwarten ist, daß diese Industriegruppe den ungeheuren Anforderungen gerecht wird.

Die Industrie künstlicher Düngemittel kann nach Wegfall der Einfuhr ihren Bedarf an Phosphaten trotz Ausschleiden der ausländischen Knochenzufuhr decken. Als Rohmaterial können, nach Professor Witt, Thomasaschlacken und vielleicht auch einige phosphorhaltige Erden des Lehm- und Kiefels in Frage kommen.

Die Industrie der Seife, Öle, Seifen und Kerzen wird Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Rohmaterialien haben. Zur Seifenherstellung ist Rohmaterial vorhanden, nur bedarf es einer vorherigen Bearbeitung desselben, nämlich der Färbung. Die Fettfabrikation ist ein neuer Erfolg der chemischen Wissenschaft. Mit ihrer Hilfe soll es sogar möglich sein, den überrichenden und unangenehm schmeckenden Fischtran in genießbare

Speisefette bzw. deren Rohmaterialien umzuwandeln. Die Kerzenindustrie wird guten Absatz für stark paraffinhaltige Produkte haben, da sich bereits seit mehreren Wochen starker Petroleummangel bemerkbar macht.

Für besseren Regelung und Verteilung der Produktion des Kriegsgüterbedarfs ist unter Aufsicht und Teilnahme des Kriegs-, Handels- und Landwirtschaftsministeriums eine Kriegs-Chemikalien-Vereinsgesellschaft gegründet worden, über die im „Proletarier“ schon berichtet wurde.

Alles in allem liegen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte in der chemischen Industrie nicht ganz ungünstig. Zwar werden einzelne Zweige durch den Krieg sehr mitgenommen, dafür haben andere Hochkonjunktur. Da zudem gerade in der chemischen Großindustrie ein sehr hoher Prozentsatz der Arbeiter zum Kriegsdienst eingezogen ist, darf man hoffen, daß die Arbeitslosigkeit in dieser Industrie selbst bei längerer Dauer des Krieges nicht allzu groß werden wird.

Sehr beachtenswert ist, daß das Ausland unter dem Mangel an Erzeugnissen der deutschen chemischen Industrie sehr leidet. Deutschland hat eben die am höchsten entwickelte chemische Industrie, die mit ihren Erzeugnissen den Weltmarkt beherrscht. Die führende Stellung der deutschen chemischen Industrie wurde erst kürzlich von der sehr angesehenen amerikanischen Zeitschrift „Engineering News“ mit folgenden Worten anerkannt:

„Wir geben nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir ausprechen, daß es wahrnehmbar kein andres Volk auf der Welt gibt, dessen plötzliche Verbesserung von Vorkriegswirtschaftlich so schwer überall empfunden würde als die Blockierung Deutschlands. Es ziemt sich, das hier besonders auszusprechen, weil Deutschland mehr als irgendein andres Volk seine bedeutsame industrielle Stellung nicht seinen reichen natürlichen Hilfsquellen oder seiner günstigen geographischen Lage zu verdanken hat, sondern in erster Linie dem Wissen und Können und dem Eifer seiner Arbeiter.“

Es sei nur darauf hingewiesen, wie die Stahlfabrikanten erst durch die Frage beunruhigt worden sind, wie sie ihren Bedarf an Ferronmangan jetzt decken wollen. Düngemittelhersteller mussten mit der Möglichkeit rechnen, ihre Werke zu schließen, da sie deutsche Potasse nicht erhalten konnten. In der Textilindustrie musste man plötzlich mit der Aufgabe rechnen, dass wenn es gelingen sollte, deutsche Fäden durch Kriegsgewehre zu sperren, auch die Zufuhr von Farben und Farbstoffen auf das ernste gefährdet sei.

Diese Ausführungen zeigen, daß die chemische Industrie Deutschlands ihre Stellung auf dem Weltmarkte nicht so leicht verlieren wird. Die Anstrengungen unserer Gegner, der deutschen Industrie die Absatzmärkte zu nehmen, werden mindestens für die chemische Industrie ohne nennenswerten Erfolg bleiben.

Der Internationale Sprengstofftrupp und der Krieg.

Vor einiger Zeit haben wir in einem Bericht über die neugegründete Kriegschemikalien-Gesellschaft hingewiesen auf die zweifelhafte Stellung der deutschen Sprengstoffindustrie, die für das Inland den wichtigsten Kriegsbedarf liefern soll, aber finanziell zum großen Teil vom feindlichen Ausland abhängig ist. Nun wird bekannt, daß eine der größten Unternehmungen der deutschen Sprengstoffindustrie, die Köln-Rottweiler Pulverfabrik, ihre Beziehungen zu dem englischen Kapitalisten abhängigen Luft lösen will.

Zwischen den Pulverfabriken und den Dynamitfabriken besteht ein General-Abnahmevertrag zum Zweck einer gemeinsamen Gewinn- und Verlustbeteiligung. Die Pulvergruppe umfasst die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin, die Pulverfabriken von Cramer u. Buchholz zu Köln und Hannover sowie die Kommandit-Gesellschaft

Feldpostbriefe von Verhandelskollegen.

Aus dem Osten schreibt ein Berliner Kollege, der die Kämpfe in Polen mitmacht, an den Kollegen Wiesenbitter:

„...“, den 8. Dezember 1914.

Wiesenbitter! Ich habe eine große Freude, wenn ich von Dir höre. Du hast wirklich eine sehr nette, nette Briefe geschrieben, die ich sehr gerne gelesen habe. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst. Ich hoffe, Du wirst dort eine Menge interessantes erleben. Ich bin sehr gespannt auf Deine Berichte. Ich bin sicher, Du wirst uns sehr viele spannende Geschichten erzählen können. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst. Ich hoffe, Du wirst dort eine Menge interessantes erleben.

Wiesenbitter! Ich habe eine große Freude, wenn ich von Dir höre. Du hast wirklich eine sehr nette, nette Briefe geschrieben, die ich sehr gerne gelesen habe. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst. Ich hoffe, Du wirst dort eine Menge interessantes erleben. Ich bin sehr gespannt auf Deine Berichte. Ich bin sicher, Du wirst uns sehr viele spannende Geschichten erzählen können. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst.

Wiesenbitter! Ich habe eine große Freude, wenn ich von Dir höre. Du hast wirklich eine sehr nette, nette Briefe geschrieben, die ich sehr gerne gelesen habe. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst. Ich hoffe, Du wirst dort eine Menge interessantes erleben. Ich bin sehr gespannt auf Deine Berichte. Ich bin sicher, Du wirst uns sehr viele spannende Geschichten erzählen können. Ich bin sehr froh, daß Du die Kämpfe in Polen mitmachst.

von Wolf u. Co. in Walsrode. Die Sprengstoffgruppe umfasst die diesfrüher unter dem Namen "Deutsche Union" vereinigten Deutschen Sprengstoffabriken, nämlich die Dynamit A. G. vorm. A. Nobel in Hamburg, die Rheinische Dynamitfabrik Opladen, die Deutschen Sprengstoffwerke, A. G. in Hamburg, und die Dresdener Dynamitfabrik; die Nobel Dynamite Trust Company ist der Gruppe in der Weise beigetreten, daß das Gewinnergebnis der außerdeutschen, mit ihr verbundenen Gesellschaften durch die Deutsche Union in die Kartellberechnung mit der Pulvergruppe eingebracht wird. Jede Gesellschaft behält ihre selbständig bestehende Organisation bei. Die Geschäftsleitung besorgt ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Delegationsrat; sechs Mitglieder stellt die Pulver-, sechs die Sprengstoffgruppe. Die Delegierten müssen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats, bzw. Mitinhaber von Firmen der beteiligten Unternehmungen sein. Erster Vorsitzender ist Geheimere Kommerzienrat Heidemann, und zwar solange er Generaldirektor oder event. Mitglied des Aufsichtsrats der Vereinigten Rhein-Notenwerke Pulverfabriken ist. Der Delegationsrat entscheidet u. a. über die Ausführung neuer Einrichtungen (nur bis zu 25 000 M. darf jeder Kontrakt für sich allein folge treffen) über die Vergrößerungen und Verbesserungen der Fabriken und Anlagen, über Feststellung der Vorbilanzen, über Beteiligung an anderen Unternehmungen usw.

Jede Gruppe sammelt die Vorbilanzen ihrer Teilnehmer bis zum 15. April jeden Jahres und reicht sie dem Delegationsrat ein. Derselbe ist berechtigt, Bilanzen, Bücher und Belege usw. durch eine Kommission prüfen zu lassen; erlangen Beanstandungen, so entscheidet der Delegationsrat oder das Schlichtsgericht. Als Grundbesitz bei Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung gilt, daß stets das kleinere Gewinnergebnis als verteilbar behandelt werden soll. Die Vorbilanzen werden dann zusammengeordnet und die Gesamt-Gewinnsummen unter beide Gruppen verteilt. Die Sprengstoffgruppe erhält davon 60 Prozent, die Pulvergruppe 40 Prozent. Jede Gruppe verteilt unter ihre Mitglieder diese nicht beschränkt. Der Delegationsrat entnimmt bis zu fünf Prozent des Gewinnes sowie die etwaigen Konventionalstrafen zur Bildung eines Kartellfonds. Verkäufe von Grund und Boden (von über 10 000 M. jährlich) und von Wertpapieren (von über 30 000 M. jährlich) sowie Uebertragungen des Anlage- und Betriebskapitals sind nur mit Zustimmung des Delegationsrates statthaft.

Bei Beteiligungen einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder an neuen Unternehmungen hat der Delegationsrat zu entscheiden, ob das Unternehmen den Interessen des Kartells förderlich, gleichgültig oder schädlich ist. Im letzteren Falle werden die Gruppen aufgefordert, sich an dem neuen Unternehmen zu beteiligen; lehnt eine ab, so stellt es der andere Gruppe frei, für ihre Rechnung einzutreten und für das angelegte Kapital vorweg 5 Prozent Zinsen zu berechnen. Wenn sechs Stimmen im Delegationsrat erklären, das neue Unternehmen sei dem Kartell entgegen, so darf sich kein Kontrakt an demselben beteiligen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe bis zu 150 000 M. Diese Verträge treten am 1. Juli 1889 in Kraft und laufen bis 31. Dezember 1925. Einseitiges Kündigungsrecht steht keiner Gruppe zu. Bei Ablauf des Kartellvertrages wird das gemeinschaftliche Vermögen verteilt; bei Auflösung eines einzelnen Geschäftes muß der Rechtsnachfolger in den Vertrag eintreten. 1894 erfuhr das Kartell durch den Abschluß des Gen.-Kartell-Vertrages mit der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A. G. eine weitere Ausdehnung. — An dem Dynamit-Kartell ist die Rhein-Notenwerke-Ges. außer durch die Kartellvereinbarung auch durch eigene Handel im Inlande beteiligt. Die Generalversammlung vom 16. Mai 1911 beschloß Verlängerung der Kartellverträge auf weitere 25 Jahre, also von 1926 bis 1950.

Diese Bestimmungen zeigen, daß die Teilnehmer des Kartells in ihren Handlungen außerordentlich stark eingeschränkt sind. Die einzelnen Betriebsleiter sind eigentlich nur noch Angestellte des Kartells. Die Leitung des Kartells aber liegt, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich, in den Händen der Engländer. Rhein-Notenwerke hat nun den mit den Engländern abgeschlossenen Vertrag, der eigentlich bis 1950 läuft, getündigt unter Berufung auf § 723 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dieser Paragraph besagt, daß ein Gesellschaftsvertrag, der auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist, vor Ablauf getündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was ein solcher wichtiger Grund ist, muß von Fall zu Fall beurteilt werden. Die Leitung der Rhein-Notenwerke Pulverfabriken nimmt jedenfalls an, daß die durch den Krieg geschaffene Lage ein solcher Grund ist. Die Kündigung soll auch, um den ganzen Gewinn des Jahres 1914 in deutsche Hände zu bringen, rückwirkende Kraft haben. Sie soll so gelten, als ob sie schon am 31. Dezember 1913 ausgesprochen wäre. (Die Auflösung einer Gesellschaft tritt mit dem Tage der Kündigung in Kraft.) Wenn aber die Nobel Dynamite Trust Company die Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht annimmt, was wahrscheinlich ist, soll sie vom 1. November 1914 an gelten.

Mit der Kündigung ist nur erst die deutsche Pulvergruppe von dem englischen Kartell gelöst; die Dynamitgruppe ist jedoch, wie gemeldet wird, gleichzeitig bemüht, ihre Verbindungen mit den Engländern zu lösen. Auf der Generalversammlung der Rhein-Notenwerke Pulverfabriken gab Generaldirektor Ruff als Vertreter der Deutschen Sprengstofffabriken die Erklärung ab, daß, obwohl aus den Beziehungen, die zwischen den deutschen und englischen Fabriken bestanden, der deutschen Landesverteidigung keinerlei Nachteile erwachsen seien, der lebhafteste Wunsch vorhanden sei, die Verträge mit der englischen Gesellschaft, deren Aktien sich zu 60 Prozent in deutschem Besitz befinden, zu lösen.

Zwischen den beiden deutschen Gruppen ist es inzwischen schon zu neuen Vereinbarungen gekommen. Es soll nämlich der ganze Gewinn beider Gruppen zusammengelegt werden und dann zu 50 Prozent an die Pulverfabriken und zu 50 Prozent an die Sprengstoffabriken gehen, wobei die Sprengstoffabriken als Ersatz für das von den Pulverfabriken mehr investierte Kapital die Summe von 318 850 M. herauszugeben haben. Mit der Rhein-Eigener Gruppe, d. h. der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A. G., ist vereinbart worden, daß ihre Dividende, die bisher in der Mitte der Dynamittruffs und der der Vereinigten Rhein-Notenwerke Pulverfabriken lag, 80 Prozent der von den Vereinigten Rhein-Notenwerke Pulverfabriken zur Ausschüttung gelangenden Dividende betragen soll. Bemerkenswert als diese Vereinbarungen selbst ist der Umstand, daß die Unternehmer der Sprengstoffindustrie ihre kraft durchwegs trübselige Organisation aufrechterhalten und noch ausbauen. Sie haben dazu allerdings gute Gründe, denn der Kartell hat ihnen immer hohe Gewinne gesichert. In der Zeit der jetzigen übermittelten Begründung für die neuen Vereinbarungen heißt es allerdings, sie seien „namentlich mit Rücksicht auf die Interessen der Landesverteidigung“ getroffen. In die Ehrlichkeit dieser Begründung würden wir, wenn das jetzt erlaubt wäre, ernsthafte Zweifel setzen.

Die neue Wochenhilfe an Frauen der Kriegsteilnehmer.

Schon bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung war von sozialdemokratischer Seite ein wesentlicher Ausbau der Wochenhilfe erstrebt worden, um die Säuglingssterblichkeit einzuschränken. Leider wurden damals nicht alle Anregungen Geleitet. Um so mehr begrüßen wir es, daß die Regierung nunmehr einen wesentlichen Schritt in dieser Frage vorwärts getan hat. Es unterlag keinem Zweifel, daß viele Mütter, die im Felde stehen und daher Familiengeld erwarten, mit besonderer Sorge um das Schicksal ihrer Familie erfüllt waren. Die staatliche Kriegsunterstützung schloß selbst unter normalen Verhältnissen nur vor der bittersten Not, besonders dann, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln Zuschüsse zu leisten. Durch Schwangerschaft und Geburt gerieten die Frauen jedoch in eine besonders bedrückte Lage. Uns ist ein Fall bekannt, in dem eine Frau nach dem Anspruche eines Arztes wegen Unterernährung einen Monat zu früh geboren hat. Hier lindern eingzugreifen, ist die Aufgabe der mit Wirkung vom 3. d. M. in Kraft getretenen Wochenhilfe. Außerdem kommt es für die Regierung darauf an, vorzüglich auf die Ernährung und Kräftigung

der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen, weil der Krieg gemaltige Opfer an Menschenleben fordert.

Wozu besteht nun die Wochenhilfe?

1. In einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 M.
2. In einem Wochengeld von 1 M. täglich, einschließlich der Sonntags- und Feiertage für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. In einer Beihilfe bis zum Betrage von 10 M. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
4. In einem Stillgeld — sofern das Neugeborene von der Mutter gestillt wird — in Höhe von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonntags- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung.

Die Krankenkasse kann beschließen, statt der varen Wochenhilfen zu den Kosten der Entbindung, der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren. Ein solcher Beschluß kann jedoch nur allgemein für alle Abnehmerinnen getroffen werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat. Bei Abnehmerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

Wer hat Anspruch auf Wochenhilfe? Während der Dauer des Krieges alle Abnehmerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reichs Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste leisten oder an deren Weiterleitung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren.

Anspruch auf diese Wochenhilfe haben also nur Frauen der Eingezogenen. Die Frauen selber brauchen nicht Kassenmitglieder zu sein. Ihre Männer müssen jedoch vor der Einberufung eine bestimmte Zeit Kassenmitglied gewesen sein. Die Mitgliedschaft bei mehreren Kassen wird zusammengezählt. Es ist nun bereits Streit darüber entstanden, ob auch dann der Anspruch gegeben ist, wenn der Ehemann zwar in den letzten 12 Monaten 26 Wochen Kassenmitglied war, aber zur Zeit der Einberufung gerade infolge von Arbeitslosigkeit keiner Kasse angehört. Unzweifelhaft ist auch in diesem Falle der Anspruch vorhanden. Daß der Ehemann immer als Kassenmitglied eingezogen sein muß, ist in der Verordnung nicht gesagt. Wenn jemand bis Mitte Juli nur 6 Wochen Kassenmitglied gewesen und dann am 2. August zum Heere einberufen worden ist, würde allerdings kein Anspruch vorhanden sein, weil die 6 Wochen nicht „unmittelbar vorher“ liegen. Die 26 Wochen oder ein Teil dieser Zeit braucht unbeschränkt nach dem Wortlaut der Verordnung dagegen nicht unmittelbar vorher zu liegen.

Wer zahlt die Wochenhilfe? Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Landes-, Betriebs-, Jannungs-Krankenkasse oder knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Abnehmerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; diese hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen. Ein doppelter Anspruch besteht nicht.

Wer trägt die Kosten der Wochenhilfe? Man muß hier unterscheiden zwischen Abnehmerinnen, die keiner Kasse angehören und solchen, die selber Mitglied einer Krankenkasse sind. Die Leistungen für eine Abnehmerin, die selber keiner Kasse angehört, werden der Kasse vom Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse für die Entbindung gehabt hat, in jedem Einzelfall ein einmaliger Betrag von 25 M. und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden der Betrag von 10 M. zu ersehen. — Die Kasse hat die verausgabten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt entscheidet darüber endgültig.

Nun gehören jedoch viele Frauen, deren Männer im Felde stehen, gegenwärtig selber einer Krankenkasse an. Viele davon haben auf ihre eigene Mitgliedschaft hin sowie Anspruch an die Krankenkasse, in der Regel aber in viel geringerem Umfang als die Kriegswochenhilfe. Meistens besteht nur ein Anspruch auf Wochengeld. Häufig wird das Wochengeld sogar niedriger als 1 M. pro Tag sein. Wo das der Fall ist, muß es unbeschränkt auf 1 M. erhöht werden. Die Verordnung bestimmt außerdem, daß auch diesen Frauen, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges Stillgeld, Entbindungskosten in natura oder eine Pauschale von 25 M. und freie Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden oder an deren Stelle eine Pauschale von 10 M. aus eigenen Mitteln der Kasse zu gewähren ist.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in deren Bezirken den Sitz haben und mindestens 1/4 Prozent des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die letztere Vorschrift erwachsenden Kosten zu gewähren. Die Darlehen sind mit 3 Prozent zu verzinsen und spätestens nach 10 Jahren zurückzuführen.

Wichtig ist, daß zur Leistung der Kriegswochenhilfe keine Veränderung der Satzung nötig ist. Die Frauen können also schon jetzt die Unterstützung erhalten. Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also mit dem 3. Dezember in Kraft getreten. Abnehmerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären. Eine Abnehmerin, welche drei Wochen vor dem 3. Dezember entbunden ist, hat danach z. B. nur noch Anspruch auf ein Wochengeld für fünf Wochen und ein Stillgeld für neun Wochen.

Auszahlung. Wochengeld und Stillgeld wird nach Ablauf jeder Woche gezahlt. Die Geltendmachung des Anspruchs geschieht am besten durch Vorlegung

1. einer Bescheinigung, daß und von wann der Ehemann eingezogen ist,
2. einer Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes,
3. einer glaubhaften Bescheinigung — z. B. der Hebamme oder des Arztes —, daß die Abnehmerin selber stillt.

Der Anspruch verjährt erst in zwei Jahren. Das Wochengeld ist auch dann weiterzubahlen, wenn die Abnehmerin innerhalb der Bezugszeit eine Beschäftigung aufnimmt. Sobald die Abnehmerin das Neugeborene nicht mehr stillt, fällt dagegen der Anspruch auf Stillgeld fort. Wochengeld und Stillgeld ist schon vom Tage der Niederkunft zu zahlen. Die Gesamtdauer beträgt nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Berechnung der Fristen beim Wochengeld 57, beim Stillgeld 85 Tage.

Das Streitverfahren. Für das Verfahren beim Streit zwischen der Abnehmerin und der Kasse entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt, in letzter das Oberversicherungsamt. Wer also mit seinen Ansprüchen nach seiner Meinung zu Unrecht abgewiesen wird, kann sich an das zuständige Versicherungsamt wenden, das die Aufsicht über die Kasse führt.

Es ist bedauerlich, daß diese Wochenhilfe nicht auch auf die Frauen derjenigen ausgedehnt worden ist, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Letztere leiden durch den Krieg noch schwerer als die Frauen der Kriegsteilnehmer.

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit.

In einem Rückblick auf das Jahr 1914 schreibt das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission über die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Kriegszeit:

Die Gewerkschaften haben sich den Anforderungen der Zeitergebnisse durchaus gewachsen gezeigt. Sie haben die Arbeitsvermittlung für Erntearbeiten und Beschäftigungsarbeiten schaffen helfen — sie haben den Arbeiterfamilien die erste Hilfe gesendet, bis der gemeinliche und staatsliche Apparat sicher wirkte —, sie waren unermüdetlich in der Durchsetzung öffentlicher Maßnahmen, den Verlehen von seinen militärischen Schranken zu befreien, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und die Produktion zu heben. Sie haben für Notstandsarbeiten gesorgt, sind dem Lebensmittelwucher unerschrocken entgegengetreten und haben den Erlaß von amtlichen Preisfestsetzungen herbeigeführt. Ihre Großtat aber ist die nachhaltige Unterstützung der Arbeitslosen und ihr energisches Wirken für gemeinliche und staatsliche Arbeitslosenunterstützung, das heute wohl allenthalben, wenn auch hier und da noch abgernd, anerkannt wird. Die Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete die Vorarbeit geleistet, freilich nicht erst seit dem Beginn der Kriegszeit, — sie haben die Arbeiter zur wirtschaftlichen Selbsthilfe erzogen und mühevollste Versicherungsanstaltungen geschaffen, die jetzt mit der öffentlichen Unterstützung Hand in Hand arbeiten. Ihre besondere Bedeutung hat diese Arbeitslosenhilfe der Gewerkschaften dadurch erlangt, daß sie den Arbeitern ermöglichte, sich leichter neuen beruflichen Anforderungen anzupassen und die moderne Kriegswirtschaft, die auf den Bedürfnissen der Landesverteidigung und der Volksernährung beruht, rascher als es sonst erwartet werden konnte, entwickeln zu helfen. Sie hat es damit erreicht, daß die Arbeitslosigkeit, die nach der amtlichen Statistik der Fachverbände am Ende des ersten Kriegesmonats von 2,7 Prozent (Juli) auf 22,4 Prozent angewachsen war, Ende November bereits wieder auf 8,3 Prozent zurückging und am Jahresabschluss wahrscheinlich noch etwas weiter vermindert wurde. Nur eine geistlich und organisatorisch höchstentwickelte Arbeiterkraft wie die deutsche war fähig, diese kolossalen Umwälzungen der Produktion so rasch und glatt zu überwinden, wie es in den ersten vier Kriegesmonaten zu verzeichnen war.

So sind die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, durch den Krieg an die Wand gedrückt und zermalmt zu werden, als ein überaus tätiges Glied mitten in die Kriegsergebnisse hineingestellt worden, und sie haben sich dank ihrer gesunden Organisation bewährt, daß heute kein Zweifel darüber besteht, daß bei Krieg auch überdauern und nach Beendigung desselben sich u. scäftiger und wirkungsvoller entwickeln werden.

Der Arbeitsmarkt im Verbandsgebiet im Monat November.

Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt allmonatlich neben den zahlenmäßigen Nachrichten der Arbeitsnachweise und der Gewerkschaften auch noch allgemeine, auf Berichte der Unternehmer gestützte Ausführungen über den Stand des Arbeitsmarktes in den der Vorwoche vorhergehenden Monat. Die Dezember-Ausgabe berichtet also über den Stand im November. Ueber die für unsern Verband hauptsächlich in Betracht kommenden Industriezweige heißt es in diesem Bericht:

Die chemische Großindustrie zeigte teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades, die zum Teil dadurch bewirkt wurde, daß auf Lager hergestellte Waren abgerufen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschäftigung jedoch rückläufig.

Die Lage der Schwefelsäureindustrie wird zum Teil als genügend bezeichnet; nach den vorliegenden Berichten wurde mit voller Betriebsamkeit gearbeitet. In der Potasche- und Sulfatfabrikation ist die Lage im ganzen wenig anders als im Vormonat.

Die Gelatineherstellung hatte ziemlich gut zu tun und wies eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades auf, da sich nicht nur die allgemeine Beschäftigung der gelatineführenden Industrie im Inlande auch weiterhin geltend machte, sondern auch die Nachfrage nach dem neutralen Anstrichmittel besser ausfiel. Einer der Berichte kann eine Veränderung dem Vormonat gegenüber übersehen werden. Es wird von Lohnveränderungen um 10 bis 15 v. H. berichtet und es wird hervorgehoben, daß gegenwärtig ein Mangel an Arbeitern herrscht; an Arbeiterinnen allerdings ist reichliches Angebot vorhanden.

Die Herstellung chemischer und chemisch-pharmazeutischer Präparate hatte dem Vormonat gegenüber wenig veränderte Beschäftigung. Zum Teil hat sich eine Verbesserung im Inlandverkehr bemerkbar gemacht. Da der Ausschiffungsverkehr jedoch noch mancher Stund, wird die Beschäftigung als nur hoch so gut wie im Vorjahr um die gleiche Zeit bezeichnet.

Die Anilin- und Leerfarbenherstellung wies eine Veränderung dem Vormonat gegenüber nicht auf. Es machte sich ein Mangel an Arbeiterinnen sichtbar, während an jugendlichen Arbeiterinnen ein Ueberangebot herrschte.

Die Lackfabrikation hat eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades aufzuweisen, die im wesentlichen auf Lieferungen für den Kriegsgedächtnis beruht. Die meisten Betriebe geben an, daß die Betriebe wieder mit voller Arbeitskraft arbeiten. Das Ueberangebot an Arbeiterinnen ist zurückgegangen, so daß sich zeitweise sogar ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar machte.

Die Farbhölz- und Gerbstoffextraktfabrikation hatte wie im Vormonat infolge von Preissteigerungen starke Nachfrage zu verzeichnen; auch die Herstellung giftiger Farben erfuhr im Berichtsmonat eine weitere Belebung, und zwar durch das Auslandsgeschäft. Ueberhaupt zeigt die Herstellung von Farben aller Art infolge gesteigerter Nachfrage seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Verbesserung der Beschäftigung. Einzelne Betriebe, insbesondere Betriebe für Farben und Firnisse für Buch- und Steindruck, wies eine Veränderung dem Vormonat gegenüber nicht auf. Nur bezüglich der Blei- und Zinkfarbherstellung wird über eine Verschlechterung der Beschäftigung berichtet. Ein wesentlicher Bericht stellt auch einen Mangel an Arbeitskräften fest und führt ihn auf die hohen Löhne, welche die Regierung in Belgien zahlt, zurück; es wird hinzugefügt, daß dieser Arbeitermangel zu einer Lohnerhöhung um 15 v. H. führte.

Die Teerdestillation hat eine wesentliche Veränderung ihres Beschäftigungsgrades nicht aufzuweisen. Begünstigt der Holzimprägnierung wird aber eine kleine Verbesserung berichtet.

Die Zementfabrikation wies bessere Beschäftigung als im Oktober auf. Auch die Herstellung von gerinnem Glycerin hatte eine Verbesserung, und zwar infolge größerer Aufträge für Militärbehörden, zu verzeichnen.

Aus der Zementindustrie wird eine Veränderung der Beschäftigung nicht berichtet.

Bei den Ziegelleien ließ wegen des herannahenden Winters der Absatz nach. Der Bestand wird von einem Verbandsbericht als um 25 vom Hundert geringer als im Oktober bezeichnet. Dem November 1913 gegenüber stellte sich der Bestand um 30 v. H. geringer. Die Verierung für Behörden wird als gut bezeichnet. Hinsichtlich der Herstellung feuerfester Steine und Kacheln wird über Heraushebung der vorher gestützten Arbeitszeit und über Leistung von Ueberstunden berichtet. Nach Mitteilung des „Baumaterialienmarktes“ sind die Preise für die verschiedenen Baustoffe nur unwesentlichen Schwankungen unterworfen gewesen. Bei den Ziegelleien, Zement- und Kalkwerken sowie den sonstigen Betrieben der Baustoffindustrie hat es im Berichtsmonat an Arbeiten nicht gefehlt.

Die Papierindustrie kann zum Teil bessere Beschäftigung als im Oktober verzeichnen. Ein schätzbarer Bericht führt allerdings an, daß die Aufträge auf Katalogpapiere, die sonst vor Weihnachten immer bestellt werden, dieses Jahr zurückgefallen sind. Bezüglich Pack- und Ueberpapier ist eine Besserung auf Grund zunehmenden Bedarfs zu verzeichnen. Briefpapiere haben infolge des nahenden Weihnachtsfestes gleichfalls größeren Absatz als im Vormonat aufzuweisen, insbesondere haben auch eine Reihe patriotischer Zeitschriften guten Absatz gefunden. Die Papierausstattung verzeichnet überhaupt wegen des Weihnachtsgeschäftes eine Belebung. Auch die Chromo-, Glace- und Druckpapierherstellung ergab den gleichen Umsatz wie im Oktober.

Die Tapetenindustrie weist eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung auf; nur von einigen Betrieben wird eine unmittelbare Verbesserung festgestellt, insbesondere bezüglich der Dekorativtapeten.

Die Dampfabrikindustrie zeigt im allgemeinen eine Verschlechterung...

Der Verband in der 20. und 21. Kriegswoche.

In Nr. 1 des 'Proletariers' haben wir schon mitgeteilt, daß wir, der Feiertage halber, mit der Berichterstattung...

In den berichtenden Zahlstellen waren am 19. Dezember 2514 männliche und 2218 weibliche, zusammen 4732 Mitglieder...

Zum Kriegsdienst waren am 19. Dezember in den berichtenden Zahlstellen 40 659 eingezogen oder 30,6 vom Hundert...

Für die 21. Woche war die Berichterstattung ebenfalls schlecht. Die Zahl der berichtenden Zahlstellen blieb mit 311 noch hinter...

Zum Kriegsdienst waren in den berichtenden Zahlstellen am 26. Dezember 42 931 Mitglieder eingezogen.

Zu der nachfolgenden Tabelle sind die Verhältniszahlen für Arbeitslose und Eingezogene für alle Kriegswochen zusammengestellt...

Table with columns: Berichtstag, Arbeitslos insgesamt, von je 100 Mitgliedern, zum Kriegsdienst eingezogen insgesamt, von je 100 Mitgliedern. Rows: 2. August, 15. , 21. , 28. , 4. September, 11. , 18. , 25. , 2. Oktober, 9. , 16. , 23. , 30. , 6. November, 13. , 20. , 27. , 4. Dezember, 11. , 18. , 25. , 1. Januar.

Zur Erklärung in der Zahl der zum Kriegsdienst Eingezogenen ist maßgebend auf Ungenauigkeiten in der Berichterstattung...

Rundschau.

Das Vaterland.

Im 'Vorwärt' einer von dem Hamburger Richter Hermann Popert und vom Kapitänleutnant Baasche geleiteten pädagogischen 'Beitrag'...

Der Sturm des Krieges wird vorübergehen. Dann kehren Tausende zurück...

Man schalt sie vaterlandlose Gesellen, aber sie sind heimattlos, und das ist schlimm.

Deutsche Heimat! Steht nicht vor den Seelen deiner Kinder dein Bild, von unaussprechlicher Schönheit überstrahlt?

Sie ist nirgendwo! Sie gingen, ein Land zu schaffen, das laut und lachend alle seine Schönheit vor ihnen verschloß.

Es ist eine furchtbare Geduld, die in den großen Städten die Menschen in ihren Hinterhäusern und Höfen ein trauriges Gemüte finden lehrt!

Sie geben diesen von Herzenswärme und sozialer Einfiucht zeugenden Ausführenden gern Raum. Sie zeigen, daß auch in bürgerlichen Kreisen die Tatsache erlautet und anerkannt wird...

Polizei und Gerichte.

§ Der Irrtum des Polizeibeamten. Durch den Irrtum eines Polizeibeamten kam Kollege Kenig, Hilfs-Inspektor unserer Zahlstelle Breslau, vor das Kriegsgericht.

Der Irrtum des Polizeibeamten. Durch den Irrtum eines Polizeibeamten kam Kollege Kenig, Hilfs-Inspektor unserer Zahlstelle Breslau, vor das Kriegsgericht.

Der Irrtum des Polizeibeamten. Durch den Irrtum eines Polizeibeamten kam Kollege Kenig, Hilfs-Inspektor unserer Zahlstelle Breslau, vor das Kriegsgericht.

Verbandsnachrichten.

Selbe Postarten einjenden!

Die Postarten zum Nachweis der ausbezahlten Weihnachts-Unterstützung sind jetzt nach der erfolgten Auszahlung einzu-jenden...

Einsendung der Schlussberichte über Lohnbewegungen und Streiks.

Es wird um die ungeheure Einsendung der Schlussberichte über die im Jahre 1914 erfolgten Lohnbewegungen und Streiks dringend ersucht.

Aufforderung an die arbeitslosen Mitglieder.

Jedes arbeitslose Mitglied muß sich für verpflichtet halten, durch Annahme von Arbeit die Verbandskasse nach Möglichkeit zu entlasten.

Achtung, Geschäftsberichte!

Die Zahlstellen, die gedruckte oder sonst verbüchlichte Geschäftsberichte herausgeben, werden dringend ersucht, dem Vorstand mindestens drei Exemplare des Berichts zu übermitteln.

Die Inhaltsverzeichnisse zum 'Proletarier'

werden mit dieser Nummer versandt. Zahlstellen, die mit den ihnen übersandten Verzeichnissen nicht ausreichen, können weitere beim Vorstand abfordern.

Vom Jahrgang 1914 des 'Proletariers' sind eine Anzahl Exemplare auf besseres Papier gedruckt worden.

Kalender.

Die Kalender sind vergriffen. Bestellungen können nicht mehr angenommen werden.

Neue Marken.

Mit dem Versand der neuen Marken à 45, 55 und 25 Pf. und den entsprechenden Lokalaufschlägen ist begonnen.

Für das vierte Quartal sind die neuen Marken nicht zu verrechnen, also auch nicht vor erfolgter Abrechnung an die Mitglieder abzugeben.

Die Hilfskassierer müssen bei ihrer letzten Ablieferung am Quartalschluß auch alle alten Marken abliefern und nehmen dann neues Material in Empfang.

Mit der Quartalsabrechnung, die in den ersten Tagen des Januar vorzunehmen ist, sind die alten Marken, die bisher in Umlauf waren und nicht an die Mitglieder verabfolgt sind, vollständig einzulösen.

Den Mitgliedern, die im neuen Jahre noch Reste aus dem alten Jahre zu begleichen haben, sind dann neue Marken zu kleben.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahler aller Unterstufungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten.

Die Aussteller der Bücher (auch für Überreitende) werden ersucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuausgestellten Buches aufzuschreiben.

Die ersten Bücher und Karten sind mit den dazugehörenden Sitten immer so schnell als möglich einzulösen.

Vom 20. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Strohla a. d. E. 400.—, Furg b. M. 186,92, Rugeburg 100.—, Höcht a. M. 69.—, Gaimichen 40.—, Tognit 100.—, Rameberg 81,46, Regensburg 24,50, Et. 1,12, P. 9,23, Dr. Günor Dröbber 10.—, Mannheim 288,41, Wain i. M. 163,07, Bergeborf 9.—, Penzig 4,60, Wain i. M. 0,75, Bitterfeld 1038,07, Böh 303,39, Neukadensleben 20,12, Krusfad a. d. S. 200.—, Lüdmitz 53,66, Schweinitz 32,22, Schweinitz 31,14, Et. 122,10, Einzelmittelalter 183,15, Weiskensels 460,68, Röhren i. Anh. 422,38, Heilbronn a. N. 297,97, Meut-Rosenburg 203,23, Roffen 179,28, Brüdnitz 102,70, Waltersde 100.—, Strohla a. d. E. 95,85, Glauchau 75,40, Mügeln b. Ditz 55,67, Ditz 26,50, Rügen 10,46, M. P. 0,50.

Mit Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Warren 22,40, Altenburg a. M. 43,90, Grimma 8,40, Ohrdruf 6,30, Erfurt 78,05, Stahfurt 23,60, Penzig 5.—, Rowenz 2,25, Röh 1,50, Meissen 109,50, Lobau i. S. 5,40, Heilbronn am Adar 58,50.

Schluss: Montag, den 4. Januar, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1914 haben eingekandt:

- Hadelar, Waldassen, Pöta, Wenzowitz, Wiersen, Reinsbera i. d. Mark, Rechenitz, Förche walde, Ansbach, Patowall, Schoppeim, Jalbe, Leipzig, Cuthra, Wazeburg, Burg b. M., Jagund, Franfurt a. d. O., Memel, Bamberg, Gönningen, Landsherg a. d. S., Weleast, Wiersfeld, Wain, Schwemgen, Heringfeld, Hainig, Rodach, Reiz, Wamneim, Straubing, Schweinitz, Dresden.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingereitet in.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Antkam. Johann Bernreit, Stettiner Chaussee 14. Ulrich. August Steinmey, Hartungsstr. 31. Großsch. Richard Fuchs, Pegau, Petersdorfer Straße 178 B. Langensalza. Louis Marchall, Friederichsdr. 7. Wagnre. Hermann Haase, St.-Michaelisdonner Straße. Wemel. Bureau: Hofstraße 3 d. Nadeburg. Bruno Weiser, Glashütte 199 c. Johannes Mühlbach, Dresdner Straße 212. Etzdal. Johann Fierle, Gaulestr. 15. Třebitz. Karl Ulbrich, Breslauer Chaussee 3. Wain i. Mecklenburg. Wilhelm Freiheit, Schulstraße.